

Kontakt <https://www.rp-online.de/info/kontakt/mail.php>

Vielen Dank für Ihre Einsendung.

Diese Nachricht wurde übermittelt:

Ich nehme Stellung zu dem Artikel in der RP Lokalteil D.dorf am 08.11.2016 "Awista darf alte Mülldeponie nun abdichten."

Der Artikel ist irreführend, als er suggeriert, es sei Awista erst seit jüngerer Zeit erlaubt, die undichte Deponie abzudichten. Regelungen zur Oberflächenabdichtung der Deponie gibt es seit 1992 in Planfeststellungsbescheiden der Bezirksregierung. Denen ist der jeweilige Deponiebetreiber, trotz mehrfacher Aufforderung von besorgten Kommunalpolitikern aus Erkrath, nicht nachgekommen. Auch die Awista nicht. Sie hatte zunächst sogar den Verzicht (!) auf die Oberflächenabdichtung beantragt. Awista hat dann eine "billige" Deponieabdichtung, welche nicht dem Stand der Technik entsprach, beantragt. Aufgrund entsprechender Einwände u.a. der Stadt Erkrath hat die Bezirksregierung eine zweischichtige Deponieabdichtung auferlegt und weitere zusätzliche Nebenbestimmungen erlassen. Versäumt hat die Bezirksregierung allerdings aus meiner Sicht, eine Frist zu bestimmen, bis zu welcher der Altteil abgedichtet sein muss. Die Deponie ist undicht. Eine unmittelbare Sanierung der Grundwasserbeeinträchtigung ist technisch lt. Gutachter "so gut wie nicht umsetzbar". Die Süderweiterung würde diesen Bereich einfach überbauen und einer weiteren direkten Kontrolle entziehen, indem die Überwachungsbrunnen versiegelt werden. Sie ist daher zu unterlassen.

Bernhard Osterwind